

99046031060002, 99046031060002

Dolmetscher aus anderen Bundesländern eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/248433902/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060002, 99046031060002
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscher aus anderen Bundesländern eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	andere Bundesländer, Datenbank, Dolmetscher, Justiz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DolmGRPpP2 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DolmGRPpP2
Teaser	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in einem Bundesland sind, dürfen sie ihre Tätigkeit auch in Rheinland-Pfalz ausüben und dies in das Verzeichnis eintragen lassen.
Volltext	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in einem Bundesland vereidigt, bzw. ermächtigt sind, dürfen sie diese Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ebenfalls ausüben und können dann entsprechend in das Verzeichnis eingetragen werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Anschrift • Telekommunikationsanschlüsse • jeweilige Sprache • Nachweis über Vorliegen der fachlichen Eignung (entsprechend der Stufe C 2) • Kenntnisse der deutschen Rechtssprache • eigenhändig geschriebenen Lebenslauf • Erklärung, ob ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegt • Erklärung, ob die Bereitschaft und die tatsächliche Möglichkeit besteht, im Rahmen des Tätigkeitsbereichs auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung zu stehen, • Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage

Modul	Sachverhalt
	bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes
Voraussetzungen	Sie müssen in einem anderen Bundesland als Dolmetscher bzw. Übersetzer vereidigt bzw. ermächtigt sein.
Kosten	Gebühr: 115€ - 200€
Verfahrensablauf	Ihre Eintragung in die Dolmetscherdatenbank können Sie erreichen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen OLG Koblenz stellen und ihre Unterlagen einreichen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag bei dem Oberlandesgericht Koblenz • Sie reichen Ihre Unterlagen ein
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch ist möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Dolmetscher und Übersetzer aus anderen Bundesländern können sich in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher eintragen lassen • zuständige Behörde: OLG Koblenz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Oberlandesgericht Koblenz.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Enter interpreters from other federal states in the register of general sworn interpreters, Dolmetscher aus anderen Bundesländern eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher